

Pressemitteilung vom 24.01.2014

des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schale

Verbandsvorsteher – Herr Lothar Otto

Tel. 015225444528 * wbv_toddin@wbv-mv.de * www.wbv-boize-sude-schaale.de

Nach 22 Jahren erste Beitragsanpassung

Verbandsversammlung am 23.1.2014 beschloss höheren Grundbeitrag und höhere Zuschläge

Der Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale hat auf seiner Verbandsversammlung am 23.1.2014 erstmals nach 22 Jahren die Beiträge moderat erhöht.

Der Verband bewirtschaftet zwischen Roggendorf an der B 208 im Norden bis Teldau im Süden und von Lauenburg im Westen bis Rastow im Osten 2.475 km Gewässer II. Ordnung, davon ca. 242 km Rohrleitungen, auf 142.000 Hektar. Daneben sind 386 Stau- und Wehre zu betreuen. Der Verband grenzt mit 55 km an Schleswig-Holstein und mit 40 km an Niedersachsen. Teil des Verbandsgebietes im Nordwesten ist das UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee und im Süden das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe MV. Mitglieder im Verband sind überwiegend die Gemeinden.

Der Schutz von Grundstücken vor Hochwasser und die Regelung des Bodenwasser- und Bodenlufthaushalts sind unsere primären Aufgaben beim Ausbau und bei der Unterhaltung von Gewässern. Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere die Bewahrung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Schutz oder Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss und die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht. Damit das Wasser möglichst schadlos seinen Weg durch unsere Kulturlandschaft und Siedlungsgebiete findet müssen die Gewässer gepflegt und erhalten werden.

Die erste Beitragsfestsetzung erfolgte mit der Gründungssatzung von 1992 auf 12,50 DM/Beitragseinheit. Seither wurde der Beitrag bis heute nicht geändert. Mit der letzten Satzungsänderung von 2005 erfolgte lediglich eine Umrechnung in Euro auf 6,39 €/Beitragseinheit.

Anfangs reichte dieser Beitrag noch zur zweimaligen jährlichen Krautung aller Gräben im Sommer, einer streckenweisen Grundräumung und Gehölzpflege der Ufer im Winter. Dabei konnten anfangs noch Rücklagen gebildet werden. All diese Arbeiten wurden in den Folgejahren auch im Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Restriktionen und steigenden Preisen bei den ausführenden Firmen immer mehr zurückgefahren. Von 3 Verbandsingenieurstellen wurde in der Vergangenheit eine aus Kostengründen gestrichen. Es wird heute grundsätzlich nur noch einmal jährlich eine Krautung der Gewässer und dies auch oft nur einseitig durchgeführt. Grundräumungen finden meist nur noch punktuell statt, Gehölzbesichtigung oft nur in Folge von Unwettern wenn gefallene Bäume das Gewässer aufstauen. Seit 2000 kommen auch Kosten aus der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und in jüngerer Zeit aus einer restriktiven Gewässerunterhaltungsvorschrift des Landes auf unsere Beitragszahler zu. Auch Vorgänge wie der, über den die SVZ Hagenow im Artikel vom 24.1.14 „Motelsanierung stößt auf Widerstand der Angler“

berichtete, führen letztlich zu Forderungen deren Erfüllung der Beitragszahler auszugleichen hätte. Rücklagenbildungen waren zuletzt kaum noch möglich. Ganz im Gegenteil in den letzten Jahren musste zur Aufrechterhaltung der notwendigen Arbeiten bei einem Haushaltsvolumen von 1,5 Mio. € mit über 200.000 €/Jahr auf die Rücklagen zurückgegriffen werden.

Dieses Defizit zwischen Kosten und Beitragseinnahmen wurde vom Vorstand auf der Verbandsversammlung Ende 2012 vorgetragen. Die Verbandsversammlung erkannte die Dringlichkeit des Themas und setzte eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ämter und des Vorstandes ein.

Die Arbeitsgruppe hat bei ihren Kalkulationen den neuen, in Kürze als Gesetz zu erwartenden Entwurf des neuen Wasserverbandsgesetzes des Landes MV berücksichtigt, welcher besonders hinsichtlich der Zuschläge für versiegelte Flächen und Abschläge für bestimmte Nutzungsarten Rahmenvorschriften setzt. So müssen nach diesem Entwurf versiegelte Flächen, die bisher bei uns einen Zuschlag von 80% hatten, mit 200% bis 600% Zuschlag belegt werden.

Durch die Arbeitsgruppe wurden der Verbandsversammlung 2 Varianten vorgeschlagen. Eine Variante, die den Anpassungsbedarf ausschließlich über eine maximale Anhebung der Versiegelungszuschläge und Beibehaltung des Grundbeitrages ausschließlich zu Lasten der Siedlungsräume einzieht und eine Variante, die die Versiegelungszuschläge moderater anpasst und dafür den Grundbeitrag mit anhebt. Da die Variante 2 neben den Siedlungsräumen auch die land- und forstwirtschaftlichen Flächen über den angehobenen Grundbeitrag mit belastet, hat die Verbandsversammlung sich im Sinne einer ausgewogenen Beitragsanpassung für die Variante 2 entschieden.

Der Grundbeitrag wurde von 6,39 € auf 7,75 €/Beitragseinheit angehoben. Zuschläge für versiegelte Flächen werden von 80% auf 300% angehoben. Es werden Abschläge für Wald von -30%, Wasserflächen -100% und Heide-, Moor- und Unlandflächen -70% eingeführt. Für die Sanierung maroder Rohrleitungen wird 1 €/ha und die Sanierung von Stauen und Wehren 0,25 €/ha zusätzlich erhoben.

So zahlt eine Gemeinde in der Beitragsklasse II an den Wasser- und Bodenverband für ein bebautes Grundstück von 1500 m² alt 2,16 €/Jahr und neu besonders durch den Anstieg des Zuschlages 5,81 €/Jahr. Für einen 1 ha Acker zahlt die Gemeinde an den Verband alt 7,99 €/Jahr und neu 9,99 €/Jahr.

Diese Änderungen werden gegenüber unseren Mitgliedern - den Gemeinden und dinglichen Mitglieder (nicht grundsteuerpflichtige Grundeigentümer) – erst zum 1.1.2015 wirksam. Damit bleibt unseren Gemeinden genügend Zeit ihre Umlagesatzung zur Umlegung des Beitrages auf die grundsteuerpflichtigen Flächeneigentümer in der Gemeinde anzupassen.

Bei der Nachwahl zum Vorstand wurden Herr Werner Guschewski (Bürgermeister in Krembs – Amt Gadebusch) und Herr Marco Haurenherm (Bürgermeister in Setzin – Amt Hagenow-Land) in den Vorstand gewählt.

Otto
Verbandsvorsteher



map_Karte2.png